

Ausfüllhinweise zur Checkliste Zuchtsauen Abferkelstall Komfort

Bayerisches Programm Tierwohl – BayProTier

A Allgemeine Hinweise

Die Checkliste Zuchtsauen Abferkelstall Komfort dient zum einen der Eigenkontrolle des Antragstellers, um zu überprüfen, ob die Vorgaben der Richtlinie BayProTier und der entsprechenden Anlagen eingehalten werden können, und sollte zur eigenen Sicherheit ausgefüllt werden. Zum anderen ist die Checkliste für die betriebliche Stellungnahme im Rahmen von BayProTier durch eine der vom StMELF anerkannten Stellen vorgesehen.

Betriebe mit einem Zuwendungsbetrag bis max. 5.000 Euro sind von der Erstellung einer Stellungnahme zu den betrieblichen Voraussetzungen auf Grundlage dieser Checkliste durch eine vom StMELF anerkannte Stelle ausgenommen. Die Anforderungen müssen jedoch erfüllt sein.

Bei Biobetrieben genügt die automatisch erfasste aktuelle, positive Zertifizierung nach EU-Öko-Verordnung und die Bestätigung, dass die Vorgabe zu den offenen Tränken erfüllt ist. Ein Ausfüllen der Checkliste ist nicht erforderlich.

Zum Ausfüllen der Checkliste, benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Stallplan oder Skizze des Abferkelstalls mit Bemaßung der Buchten
- Berechnung der Bodenfläche je Bucht und der Fläche des Liegebereichs

Je mehr Vorarbeit Sie im Vorfeld der betrieblichen Stellungnahme durch die vom StMELF anerkannte Stelle leisten, desto schneller und somit kostengünstiger kann die betriebliche Stellungnahme erstellt werden. Die Mindesttätigkeit, die vom Antragsteller geleistet werden muss, ist die Bereitstellung der oben genannten Unterlagen.

B Ausfüllhinweise für die einzelnen Punkte der Checkliste

1. Buchtenfläche

Zu erheben ist die Bodenfläche der Abferkelbucht und als Anteil davon die Liegefläche. Die Maße müssen innen in der Bucht gemessen werden. Das Ferkelnest zählt zur Bodenfläche. Die Maße sind in der Einheit Meter mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen zu erfassen. Die Flächen in m² sind zur Berechnung der maximalen Belegdichte auf zwei Nachkommastellen zu runden.

Beispiel:

Buchtenfläche: Buchtenlänge 2,75 m x Buchtenbreite 2,75 m = 7,56 m²;

Für ab dem 9. Februar 2021 baurechtlich genehmigte Ställe oder in Nutzung genommene Abferkelställe müssen die Vorgaben des § 24 Abs. 4 TierSchNutzTV eingehalten werden. Folglich müssen je Tier mindestens 6,50 m² Bodenfläche bereitgestellt werden.

2. Beschäftigungsmaterial

In allen Buchten muss so viel organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen, dass es allen Tieren möglich ist, jederzeit das Material aufzunehmen. Das Material muss für das Tier jederzeit erreichbar sein. Geeignet sind z. B. Heu, Pellets/Cobs (z. B. aus Stroh, Heu, Luzerne), Gras, Silage, Rübenschnitzel, Luzerne. Holz erfüllt die Anforderungen an fressbares Beschäftigungsmaterial nicht. Als Nestbaumaterial vom Einstellen bis zum Abferkeln können auch Jutesäcke angeboten werden.

3. Wasserversorgung

Für die Tiere muss eine offene Tränke zur Verfügung stehen. Breifutterautomaten erfüllen nicht die Anforderungen an eine offene Tränke. Wasser muss ständig zur Verfügung stehen. Eine zeitweise Verabreichung von Wasser in Trögen ist nicht ausreichend.